

83/27



Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
16. MAI 1972
Akten-Nr.

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN**

12. ^{VOM} Mai 1972

Nr. 2617

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des speziellen Teilzonenplanes Ettenberg zur Genehmigung.

Mit Beschluss Nr. 5470 vom 29. Oktober 1965 wurde der spezielle Strassen- und Baulinienplan sowie der spezielle Teilzonenplan Ettenberg genehmigt. Aus verschiedenen Gründen hat es sich als nötig erwiesen, eine Aenderung der Strassenführung vorzunehmen, indem die Erschliessungsstrasse südseits der Parzellen GB Nr. 380 und 381 wegfällt.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 23. August - 23. September 1971. Während nützlicher Frist gingen keine Einsprachen ein, sodass der Gemeinderat an der Sitzung vom 27. September 1971 die Abänderung genehmigte.

Formell sowie materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der abgeänderte spezielle Teilzonenplan Ettenberg der Gemeinde Däniken wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--
 Publikationskosten Fr. 14.--
 Fr. 64.-- (Staatskanzlei Nr. 368) NN
 =====
 Der Staatsschreiber

Dr. A. Röllin

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2) mmt Akten

Kreisbauamt II Olten

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt Däniken

Baukommission Däniken

Amtsblatt, Publikation des Dispositivs